

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2014 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

<b>TOP 9</b>	<b>Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Euskirchen in der Fassung der Fortschreibung 2015 - 2017</b>	<b>V 85/2014</b>
	Kreisausschuss	26.11.2014 <b>Z 1</b>
	Kreistag	10.12.2014 <b>Z 2</b>

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) sieht die Kreisverwaltung an der Stelle auf einem guten Weg und hebt noch einmal das größte Problem - Frauen in Führungspositionen - hervor.

Die Frage von UWV-Fraktionsvorsitzenden Troschke, ob die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot darstelle, wird verwaltungsseitig mit Verweis auf das Landesgleichstellungsgesetz verneint.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 5 a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW den als Anlage zur Vorlage beigefügten Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Euskirchen in der Fassung der Fortschreibung 2015 - 2017.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig